

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende/-r:	
Ausbilder/-in	

Für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen ist nach § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen eine Wahlqualifikationseinheit im Ausbildungsvertrag festzulegen:

Gewählte Wahlqualifikationseinheit:

- Versicherungsfälle managen
- Risikomanagement durchführen
- Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
- Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
- Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

Ort und Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des
Auszubildenden

Stempel und Unterschrift des Ausbildenden